

## Regelung mit Benevol und Anpassung Spielregeln

Wir haben im Vorstand nochmals die Regelung mit Benevol angeschaut und diskutiert. In der Vergangenheit wurde diese nicht vollumfänglich angewendet, was wir ab 2014 machen wollen.

1. Wir unterstützen folgende Organisationen:

- Offizielle Mahlzeitendienste wie Spitex, Kantengut, Rotkreuz
- Weltladen
- Rotkreuzfahrdienst für Behinderte und Kranke
- Interkulturelle Bibliothek

Allfällige weitere Organisationen können einen Antrag stellen, welchen der Vorstand prüfen wird.

2. Die Vereinbarung besagt, dass in der Ziitbörse jeweils 50 % der geleisteten Zeit gutgeschrieben wird, maximal jedoch 20 Stunden pro Halbjahr.

Voraussetzung ist, dass diese während der Vereinsmitgliedschaft geleistet wurden.

3. Dem Antrag auf Gutschrift der geleisteten Zeit muss eine Kopie des Sozialzeitausweises beigelegt werden. (Ging in der Vergangenheit vergessen.) Dieser gibt Auskunft über die Tätigkeit und Funktion sowie den Zeitraum der freiwilligen Arbeit und ist von einer verantwortlichen Person zu unterzeichnen. Formulare können bei Bedarf bei Heidi Melcherts oder Ursula Berger angefordert werden. Wenn Fragen sind, beantworten wir diese gerne.

Im Weiteren haben wir die Spielregeln in dem Sinne abgeändert, dass wir die Limitierung der geleisteten Zeit (bisher max. 20 Plusstunden) aufheben. Die Minusstunden sollen weiterhin nicht mehr als 20 betragen.

Wie bisher ist jedes Mitglied selber für das Zeittauschen verantwortlich. Auch wenn die Einschränkung für das Sammeln von Stunden aufgehoben wird, hat der Verein keine Verpflichtung, dass die Stunden eingelöst werden können.

Chur. 30. April 2014

Für den Vorstand

Ursula Berger  
Präsidentin